



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Materialien zur konstituierenden Sitzung des Studierendenrates 2015 / 2016

am 7. Oktober 2015 16.00 Uhr in der Rathausdiele, Markt 1

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung (Wahlvorstand)	16.00 – 16.15 Uhr
TOP 2	Grußworte	16.15 – 16.45 Uhr
	a) Oberbürgermeister der Stadt Jena	
	b) Präsident der Friedrich-Schiller-Universität	
	c) Geschäftsführer des Studentenwerks Thüringen	
TOP 3	Berichte	16.45 – 17.00 Uhr
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	17.00 – 17.15 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Markt der Möglichkeiten (Matthias Gothe)	17.15 – 17.45 Uhr
TOP 6	Wahl des Vorstandes (Wahlvorstand)	17.45 – 19.15 Uhr
TOP 7	Wahl der / des Haushaltsverantwortlichen (Wahlvorstand)	19.15 – 19.45 Uhr
TOP 8	Wahl der / des Kassenverantwortlichen (Wahlvorstand)	19.45 – 20.15 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen (WV)	20.15 – 21.15 Uhr
TOP 10	1. Lesung Änderung der Geschäftsordnung: Einrichtung eines Referats Promovierende (Stefan Töpfer)	21.15 – 21.45 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Ernennung von Arbeitskreiskoordinator*innen (Wahlvorstand)	21.45 – 22.15 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht (Wahlvorstand)	22.15 – 22.25 Uhr
TOP 13	Sonstiges	22.25 – 22.30 Uhr
N 1	Diskussion und Beschluss: Einrichtung Arbeitskreis ASPA (Mike Niederstraßer)	
N 2	Diskussion und Beschluss: M-031-2015 – Lehramtsparty (Referat für Lehrämter)	
N 3	Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss M-025-2015 (Michael Siegmann)	
N 4	Diskussion und Beschluss: Anzeige gegen unbekannt (Christopher Johne)	

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

StuRa-Mitglieder können die Bewerbungen auf die Stellen der Haushalts- und Kassenverantwortlichen im StuRa-Vorstandsbüro einsehen. Hierzu sollte vorab ein Termin mit dem Wahlvorstand, dem noch amtierenden Vorstand oder der Geschäftsleitung vereinbart werden.

TOP 5 Markt der Möglichkeiten

Antragstext von Matthias Gothe:

Ein Studium soll mehr als nur der reinen Wissensvermittlung dienen. Dem trägt der Studierendenrat mit seinen vielfältigen sozialen und kulturellen Projekten Rechnung. Mit dem jährlichen »Markt der Möglichkeiten« (MdM) bietet der StuRa diesen Projekten, sowie weiteren studentischen Organisationen, eine Plattform. Hier können sich insbesondere studentische Gruppen vorstellen und ein breites, ehrenamtliches Betätigungsfeld bei sozialen, (inter-)kulturellen, künstlerischen Projekten, dem Umweltschutz u. v. m. präsentieren. In diesen Projekten sammeln Studierende soziale Werte und Verantwortungen, die über das Studium hinaus wirken und für eine funktionierende Gesellschaft von Bedeutung sind. Gerade deshalb fällt auf die jeweilige Ausprägung der auf dem MdM anwesenden Organisationen eine besondere Bedeutung.

Leider melden sich zum MdM auch solche Organisationen an, die explizit oder implizit Menschen pauschal wegen der (vermeidlichen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zu einer Gruppe schlechter behandeln oder komplett von der Mitarbeit ausschließen. Dies widerspricht insbesondere dem grundsätzlichen Engagement des Studierendenrates gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, weshalb solche Organisationen vom MdM ausgeschlossen werden sollen, um weiterhin einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen.

Unmittelbar nach Ende der Anmeldefrist zum MdM (25.09.2015) wird von der MdM-Koordination eine Liste der hier in Frage kommenden Organisationen vorbereitet und dem Gremium zur Verfügung gestellt.

TOP 6 Wahl des Vorstandes

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt.

Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge, also Anträge im Namen von Struktureinheiten der Studierendenschaft) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch.

Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 34 StuRa-

Mitgliedern sind also 18 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorle-
sungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden.
Die Frist hierfür läuft am 19. Dezember 2015 aus.

TOP 7 Wahl der / des Haushaltsverantwortlichen

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft
verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss
vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam
mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig.

Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studieren-
denschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch
aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten.

Nach § 4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverant-
wortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach § 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft
soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein.

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des
Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechen-
schaftspflichtig.

Hinzu kommt, dass mit dem Amt der bzw. des Haushaltsverantwortlichen ein Angestelltenverhältnis
verknüpft ist. Dieses soll einerseits der Verantwortung, die auf der betreffenden Person lastet, Rech-
nung tragen, andererseits aber auch eine Weisungsbefugnis des StuRa hinsichtlich der Erledigung
der Aufgaben herbeiführen.

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch
Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies
ist erfolgt, dabei ging eine Bewerbung des bisherigen Amtsinhabers Peter Held ein.

TOP 8 Wahl der / des Kassenverantwortlichen

Die bzw. der Kassenverantwortliche ist für die Buchführung der Studierendenschaft verantwortlich.
So führt sie bzw. er das Kassenbuch und prüft die Kontobewegungen auf Richtigkeit. Außerdem ist
sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Haushaltsverantwortlichen für die Abwicklung des Zah-
lungsverkehrs zuständig.

Die bzw. der Kassenverantwortliche soll Mitglied der Studierendenschaft sein, dies ist jedoch nicht
zwingend erforderlich.

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch
Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies
ist erfolgt, dabei ging eine Bewerbung der bisherigen Amtsinhaberin Antje Oswald ein.

TOP 9 Bestätigung der Referatsleitungen

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referatsleitung selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden.

Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referatsleitungen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

a) Referat für Interkulturellen Austausch (International Room – Int.Ro)

Aufgabenbereich:

Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Int.Ro als Referat besonderer Art hat sich jüngst eine neue Referatsleitung gewählt, die noch der Bestätigung durch den Studierendenrat bedarf. Die Protokolle der betreffenden Wahlen auf der Int.Ro-Vollversammlung sowie der Int.Ro-Sitzung sind in der Anlage beigefügt.

Referatsleitung:

- Susanne Bernstein
- Lennart Dabelow
- Katarina Komarov

b) Gleichstellungsreferat

Aufgabenbereich:

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatsleitung:

- Marcus Felix
- Mandy Gratz

- N.N.

c) Referat für Hochschulpolitik

Aufgabenbereich:

Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Malte Pannemann
- Franziska Pich

d) Referat für Inneres

Aufgabenbereich:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-Kom und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

Referatsleitung:

- Christopher Johnhe
- Annie Srowig

e) Kulturreferat

Aufgabenbereich:

Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Meike Boldt
- N.N.

f) Referat für Menschenrechte

Aufgabenbereich:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- Pia Deitermann

g) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenbereich:

Ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatsleitung:

- Karin Eckhold
- Julia Pazhyvilka
- N.N.

h) Referat für Soziales

Aufgabenbereich:

Das Sozialreferat hat ein weit gefächertes Aufgabenfeld, wobei die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden im Vordergrund steht. Die Sozialberatungsstelle dient als Anlaufstelle für Fragen rund um die Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Gleichstellung und Hochschulpolitik sowie mit Initiativen und Projekten zum Abbau der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Referatsleitung:

- Hatto Frydryszek
- N.N.

i) Sportreferat

Aufgabenbereich:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatsleitung:

- Kerstin Genderjahn
- Bianca Kruck

j) Referat für Informationstechnologie

Aufgabenbereich:

Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatsleitung:

- Sarah Carolin Kempf
- Marcus D. D. Müller

k) Umweltreferat

Aufgabenbereich:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatsleitung:

- Hannes Damm
- Maria Tichonowa
- Nadine Jochim

l) Referat für Lehrämter

Aufgabenbereich:

Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums.

Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Didaktik wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird.

Referatsleitung:

- Jonas Johne
- Florian Watterott

m) Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Aufgabenbereich:

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatsleitung:

- Marie-Theres Steinkrauß
- N.N.

n) Referat für studierende Eltern

Referatsleitung:

- Janine Hofmann
- N.N.

o) Referat Queer-Paradies

Aufgabenbereich:

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatsleitung:

- Lisa Kämpf
- Matthias Gothe

TOP 10 1. Lesung: Einrichtung eines Referats Promovierende

Der Antrag auf Einrichtung eines Referats stellt einen Antrag auf Änderung von § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung dar und ist daher gemäß § 6 Abs. 11 der Geschäftsordnung auf mindestens zwei Sitzungen zu behandeln, bevor ein Beschluss ergehen kann.

Antragstext von Stefan Töpfer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach die Einrichtung eines Referates »Promovierende« welches gemäß Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 25 Abs. 8 als »Referats besonderer Art« ausgestaltet sein soll. Weiterhin bitte ich um die entsprechende Aufnahme des Referates »Promovierende« in die Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft unter § 16 Abs. 1 und 6.

Begründung:

Bisher oblag es einem Arbeitskreis »Promotionsstudierende« sich mit dem Belangen von Promovierenden auseinanderzusetzen. Gemäß Satzung § 26 Abs. 1 sind Arbeitskreise jedoch für die Bearbeitung spezieller Einzelthemen einzurichten, wohingegen laut § 25 Abs. 1 Referate zur schwerpunktmäßigen Aufgabenwahrnehmung und inhaltlichen Arbeit dienen. Da Promovierende als fester Bestandteil der Friedrich-Schiller-Universität Jena derzeit 7,7% der Studierenden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stellen, können ihre Belange nicht als Einzelthema erachtet werden. Gleichzeitig verteilen sich Promovierende auf nahezu alle Fachbereiche der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Daher sind sie strukturell am ehesten mit den Lehramtsstudierenden zu vergleichen und sollten sich gleichartig zu dieser Gruppe in die Strukturen der Studierendenschaft wiederfinden. Dementsprechend wurde dieser Antrag als Einrichtung eines »Referats besonderer Art« gestellt. Die genauere Ausgestaltung einer Referatsordnung sollte dann zeitnah in Kooperation zwischen Studierendenrat und Doktorandenrat erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Töpfer

Janine Hofmann hat die gemeinsame Behandlung mit ihrem am 1. Dezember 2014 beim Vorstand eingereichten Antrag beantragt:

Lieber Vorstand,

anbei sende ich euch den angekündigten Antrag auf Einrichtung als Referat besonderer Art.

Das Gremium möge beschließen, ein Referat besonderer Art nach § 25 Abs 8 »Promotionsstudierende« einzurichten. Ich beantrage damit die Änderung der Geschäftsordnung in § 16 Abs 1 insofern dieser Absatz ergänzt wird um Buchstabe p) Promotionsstudierende. Ferner wird der AK »Promotionsstudierende« nach Bestätigung der Referatsleitung durch das Gremium aufgelöst und die vorhandenen Haushaltsgelder an das neue Referat überführt.

Begründung:

- Promovierende, welche als Studierende eingeschrieben sind, haben das Recht durch die Studierendenschaft vertreten zu werden und dies sollte selbstverständlich im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft auch erfolgen*
- die Arbeit der letzten Jahre hat gezeigt, dass es sich hierbei nicht um eine kurzfristige sondern eine Daueraufgabe handelt*

- *besonders betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, die Bedeutung der Phase zwischen Abschluss des Studiums und Annahme als Promovierendem*
- *die Zusammenarbeit mit dem DR.FSU soll fester Bestandteil der Arbeit werden und Synergien zum Wohle der Promotionsstudierenden bringen (auf Grundlage des ThürHG und der Grundordnung der FSU ist eine Verschmelzung beider Strukturen nicht möglich)*
- *die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich einstimmig für die Umwandlung in ein Referat besonderer Art entschieden, da es sich bei Promotionsstudierenden um eine spezielle Gruppe handelt ähnlich, wie beim Referat für Lehramt (es gelten andere Ordnungen und Prüfungsverfahren, spezielle Aspekte wie Stipendien und Sozialversicherung usw.)*
- *aus dem vorgenannten Punkt ergab sich für uns der Wunsch eine Referatsleitung aus dem Kreis der Promotionsstudierenden im Konsens zu bestimmen*

Die Details werden aktuell besprochen und werden in die Erarbeitung der Referatsordnung einfließen. Sobald die Referatsordnung vorliegt würde ich euch informieren, um es auf einer Gremiumssitzung zu besprechen.

*Mit besten Grüßen,
Janine*

TOP 11 Ernennung von Arbeitskreiskoordinator*innen

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein.

Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

a) Kinderuni

Das Konzept der Kinderuni möchte Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren ansprechen, die Lust am Lernen haben und einmal genau wissen wollen, wie man sich als Student/-in fühlt. Es bietet ihnen die Möglichkeit, an speziell für sie angelegten Vorlesungen teilzunehmen und im Anschluss Fragen an die Dozierenden zu stellen. So können sie den Uni-Alltag direkt erleben. Auf diese Weise soll das Interesse der Kinder an Wissenschaft geweckt und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden. Die eigene Neugier und der Drang wissen zu wollen wie die Welt funktioniert, können an der Kinderuniversität gestillt werden. Das vielfältige Angebot reicht von Geschichte über Soziologie bis hin zu den Ernährungswissenschaften.

Organisiert und durchgeführt wird die Friedrich-Schüler-Universität Jena vom Studierendenrat, mit Unterstützung der Universitätsleitung. Jeder Teilnehmer erhält einen Friedrich-Schüler-Studierendenausweis und ein Studienbuch. Der Ausweis berechtigt in der Cafeteria der Universität, wie die Studierenden, zum Studierpreis essen zu gehen. Wer an mindestens fünf Veranstaltungen teilnimmt, darf sich über eine besondere Überraschung zum Studienabschluss (Ende der Veranstaltungsreihe), sowie über das Diplom der Friedrich-Schüler-Universität freuen.

Koordination:

- Julia Behrens

b) (politische Vertretung) ausländische(r) Studierende(r)

Koordination:

- N.N.

c) Loser Zusammenschluss aktiver Studierender – LZaS

Der LZaS ist ein loser Zusammenschluss aktiver Studierender. Das bedeutet zur Zeit im Einzelnen:

- *Lose, denn wir gehören nicht gemeinsam einer (politischen) Gruppierung an und es gibt keine für alle geltende festgeschriebene Meinung*
- *Zusammenschluss, denn wir stehen ständig über diese Homepage, das Forum und spanerse Mailinglisten miteinander in Kontakt und sehen uns auch häufiger auf Koordinierungstreffen.*
- *aktiv, denn unser Hauptansatz ist nicht nur gute Ideen zu haben sondern diese auch umzusetzen. Der verbotene Satz lautet: "Man sollte..."*
- *Studierende, denn wir agieren an der Universität, mit Studenten der FH und Uni in Jena. Wir versuchen auch Lernende (politisch korrekt für Schüler) einzubinden.*

Koordination:

- Jonathan Eibisch

d) Politische Bildung

Koordination:

- Teresa Gärtner
- Clemens Wigger

e) Promotionsstudierende

Koordination:

- Cindy Salzwedel

f) Systemakkreditierung

Koordination:

- N.N.

g) Wissenschaftskritik

Koordination:

- Kübra Fatma Çiğ

h) Zivilklausel

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschlusses vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebatte auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

Koordination:

- Judith von Seggern

TOP 12 Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen.

Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

AK ASPA einrichten

Antragstext von Mike Niederstraßer:

Lieber (Wahl)Vorstand,

für die nächst erreichbare Sitzung des StuRa beantrage ich die Einrichtung eines AK ASPA/Prüfungsämter.

Der AK soll sich vor allem mit der Frage notwendiger und möglicher Reformen in der Organisation der Prüfungsämter, ihrer Aufgaben und Grundlagen beschäftigen und die dazu notwendige Koordination,

Vernetzung und Informationssammlung realisieren, Veranstaltungen, Anhörungen und Themenpapiere verfassen und damit die systematische Arbeit der Studierendenschaft in diesem, für die Studis vitalen, Thema voranbringen. Zugleich leistet er damit einen Beitrag für eine künftige Verbesserung der Studiensituation und Verringerung der gesundheitlichen Belastung der Studis.

Der AK knüpft an die Erfahrungen und Kritiken des letzten Jahres an und setzt die bisherige Arbeit konsequent fort. Weitere Aufgabe des AK sind Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften und deren Änderungen im Aufgabenbereich (Prüfungsorganisation und -verfahren) wie z.B. (Rahmen)Prüfungsordnungen oder das ThürHG.

*Zugleich möge ein*e AK-Koordinator*in benannt werden.*

*Danke,
Mike*

M-031-2015 – Lehramtsparty

Antragstext des Referats für Lehrämter:

Auch dieses Semester plant das Lehramtsreferat eine Semesteranfangsparty. Wir bitten den Vorstand daher zur Freigabe dieser Veranstaltung. Dazu legen wir dem Vorstand folgende Unterlagen vor.

- *Eckdatenübersicht zur Veranstaltung*
- *Vertragsentwurf mit Änderungsnotizen (durch Peter notiert)*
- *Finanzplan*
- *Defizitantrag*

Eckdatenübersicht

Veranstaltungsort: F-Haus

Datum: 22.10.

Gäste erwartet (erfahrungsgemäß) 500

Gäste worst case ca. 350

budget Bedarf 1500€

Ticketpreis 3€

Defizit Risiko ca. 500€

Finanzplan

Miete	250,00 €
Technik	250,00 €
DJ	150,00 €
Security ca.	256,00 €
<hr/>	
Netto	906,00 €
MwSt 19 %	172,14 €

GEMA	151,34 €
Eintrittskartendruck	50,00 €
Sicherheit (Puffer)	220,00 €
<hr/>	
Gesamt	1499,48 €

Einnahmen $x \times 3,00 \text{ €}$

Erwarteter Fall ca. 500 Gäste

$-1499,48 \text{ €} + 500 \times 3 \text{ €} = - 000,52 \text{ €}$

worst case 350 Gäste

$-1499,48 \text{ €} + 350 \times 3 \text{ €} = - 449,48 \text{ €}$

Defizitantrag

Entsprechend des Finanzplanes und der worst case Betrachtung, stellt das Lehramtsreferat einen Defizitantrag für die Lehramtsparty im Umfang von

500,00 €

Anmerkung des Wahlvorstandes:

Da die Einnahmen im Rahmen der Party grundsätzlich als Zufluss in den Haushalt der Studierendenschaft zu betrachten sind, sind die gesamten Kosten der Party durch die Studierendenschaft zu tragen. Die Höhe der freizugebenden Summe liegt daher bei 1.500 EUR, weshalb kein Vorstandsbeschluss für die Freigabe ausreicht.

Aufhebung Vorstandsbeschluss M-025-2015

Antragstext von Michael Siegmann:

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich die Aufhebung des Vorstandsbeschlusses M-025-2015.

VIG Micha

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung am 30.09.2015:

TOP 4 Mittelfreigabe M-025-2015 (Haushaltsverantwortlicher)

Der Haushaltsverantwortliche Peter Held bittet um die erneute Behandlung der auf der Vorstandssitzung vom 22.07.2015 befassten Mittelfreigabe. Es ging dort um die Anschaffung eines mobilen Klimageräts für die Prüfungsberatung, für dessen Anschaffung der Vorstand seinerzeit 380,00 € freigab. Das dem Antrag zugrunde liegende Angebot stellte sich jedoch, laut Angabe des HHVs, als Lockangebot einer Firma in betrügerischer Absicht heraus, weshalb nun ein neues Angebot eingeholt werden musste. Da dieses Angebot mit 80,00 € signifikant von der freigegebenen Summe des Ausgangsantrags abweicht, ist nun die erneute Befassung der Mittelfreigabe notwendig. An der Notwendigkeit der Anschaffung hat sich nach Kenntnis des Vorstands nichts geändert, auch der Gerätetyp des beantragten Klimageräts bleibt gleich.

Der Haushaltsverantwortliche hat den Antrag geprüft, es liegen keine Einwände vor.

Abstimmungstext:

Der Vorstand gibt weitere 80,00 €, nun also insgesamt 460,00 €, aus dem Topf der Prüfungsberatung für die Anschaffung eines mobilen Klimageräts frei.

Dafür: 2

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag auf Anzeige gegen unbekannt

Antragstext von Christopher Johne:

Werte Zuständige,

hiermit beantrage ich, daß der Studierendenrat Anzeige gegen unbekannt wegen Verleumdung der Studierendenschaft sowie des StuRa-Vorstandes stellt. Hintergrund ist eine Pressemitteilung, die auf jenapolis im Namen des StuRa veröffentlicht wurde, ohne dass letzterer hierüber Bescheid wußte und in welcher unhaltbare Beschuldigungen ohne vorherige interne Klärung extern erhoben wurden.

Link zur PM: <http://www.jenapolis.de/2015/09/28/pressemitteilung-zu-antisemitismus-vorwuerfen-gegenueber-ob-schroeter-nicht-im-namen-der-studierendenschaft/>

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die PM mir wie einigen anderen erst gestern auf sehr obskurem Wege bekannt geworden ist.

Näheres wird heute auf der Sitzung erläutert.

Grüße

Christopher